



Einreicher: Stadtverordnete Lange, Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsdam öffentlich

Betreff:
Evaluation der Sportplatznutzung durch Vereine

Erstellungsdatum:	12.10.2022
Eingang Büro der SVV:	12.10.2022
weitergeleitet an das Büro OBM:	12.10.2022
Termin der Beantwortung:	02.11.2022
Terminverlängerung:	
Eingang der Beantwortung:	15.11.2022

Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Potsdam hat bekanntermaßen ein Problem mit zu wenig Sportplätzen und Sporthallen für zu viele interessierte Vereine. Teilweise versuchen Vereine vergeblich Trainingszeiten überhaupt zu bekommen oder diese aufzuweiten, wenn ihr Angebot durch zunehmend mehr Mitglieder in der wachsenden Stadt ebenfalls wächst bzw. wachsen soll. Vereine, bei denen das nicht möglich ist, haben teilweise Aufnahmestopps.

Nun mehren sich jedoch Hinweise von Vereinen, dass nach einmal erfolgter Vergabe von Hallen- und Sportplatzzeiten keinerlei Evaluation und Kontrolle der tatsächlichen Nutzung erfolgt.

Ich frage daher zur Vorbereitung eines Antrags den Oberbürgermeister:

- 1. Wie ist die momentane Auslastung aller Potsdamer Sportplätze und Sporthallen zu den nutzbaren Zeiten (bitte nach Sportstätten getrennt und unter Angabe der Vereine und jeweiligen Sportarten auflisten)?**

vgl. Anlagen 1 - 3

- 2. Für welche Sportstätten liegen Wartelisten vor (bitte mit Angabe der Länge der jeweiligen Warteliste)?**

Es werden telefonisch und per Mail mehrmals wöchentlich Nutzungsanfragen bzw. Anträge gestellt. Diese beziehen sich überwiegend auf Sporthallen und Sportplätze. Antragsteller sind i.d.R. gemeinnützige Sportvereine oder Privatpersonen. Die Erfassung und Sachbearbeitung erfolgt aufgrund des Fehlens einer geeigneten IT-Lösung (Sportstättenprogramm / Online-Tool) händisch. Die zur Verfügung stehende Personalressource von ca. 0,8 VZE lässt nicht zu, dass neben den aufwendigen Vergabe- sowie weiteren Fachprozessen abgelehnte Anträge systematisch erfasst und als Statistik gepflegt werden. Zu dem befinden sich die Belegungspläne aus diversen Gründen in ständiger Bearbeitung (z.B. Baumaßnahmen, Testzentrum, GU, Bewirtschaftung). Derzeit sind z. B. acht Sporthallen in Sanierung. Aufgrund

der bekannten Situation werden Nutzungsanfragen von den Sportvereinen inzwischen mehrheitlich mündlich oder formlos vorgetragen.

Überdurchschnittlich nachgefragt sind insbesondere folgende Sportanlagen:

Sporthallen der Da Vinci-Schule, des Schulcampus am Stern, in der Heinrich-Mann-Allee sowie die weiteren großen Punktspielhallen der LH Potsdam.

Ein weiterer Indikator den Bedarf zu belegen, sind die der Verwaltung kommunizierten Aufnahmestopps in Potsdamer Sportvereine. Zu diesen gehören u. a. der Kinder und Jugendzirkus Montelino, der Bornimer SC, die Potsdamer Kickers, der HSC Potsdam und der Verein FSV Babelsberg 74. Die beiden Basketball-Vereine RedHawks und Kings & Queens sowie der USV und der SC Potsdam stellen ebenso regelmäßig Anfragen, wie die in den Ortsteilen Fahrland, Marquardt und Groß Glienicke ansässigen Sportvereine.

3. Inwiefern kontrolliert die Verwaltung die tatsächliche Nutzung der gebuchten Sportstätten-Zeiten der Vereine?

Die Kontrolle u.a. der Auslastung der Sportstätten ist breit aufgestellt. Zu den Instrumenten gehören:

- Sporthallenkontrollfahrten der Sportstättenkommission (SSB Potsdam, Bereich Sport)
- Sportplatzkontrollfahrten (KIS, Bereich Sport)
- Kontrolle der Nutzerbücher
- Kontrollen nach Hinweisen
- Gezielte Befragungen der Nutzer (nach Hinweisen)
- Die Sporthallen und Plätze werden kontinuierlich während der Anwesenheitszeiten des Personal des KIS / LSH kontrolliert.
- Schulsportstätten werden nach Dienstschluss des KIS-Personals an den jeweiligen Standorten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Personaldecke des Bereich Sport stichprobenartig kontrolliert.
- Bei Abordnung der zuständigen Mitarbeiter zur Pandemiebekämpfung o.ä. entfallen die Auslastungskontrollen jedoch vollständig.

Diese Sporthallen werden permanent durch anwesendes Personal des KIS oder der LSH kontrolliert:

- Sporthalle in der Heinrich-Mann-Allee
- Sporthalle der Da Vinci Schule 32
- Sporthalle der Montessori-Schule 29
- Sportpark Luftschiffhafen

Diese Sportplätze werden permanent durch anwesendes Personal des KIS oder der LSH kontrolliert:

- Sportplatz Sandscholle
- Sportplatz Newton-Straße
- Sportforum Waldstadt
- Sportpark Luftschiffhafen

Diese Sportplätze werden von den mit der Bewirtschaftung vertraglich beauftragten Vereinen kontrolliert:

- Sportplatz Bornim
- Sportplatz Golm
- Sportplatz Templiner Straße
- Sportplatz R.-Breitscheid-Straße
- Sportplatz Kirchsteigfeld
- Sportanlage Karl-Liebke-Stadion
- Sportplatz Hechtsprung

Der Sportplatz Kahleberg wird von der Bürgerinitiative Waldstadt (BIWA) betreut. Er ist in öffentlicher Nutzung. Zur Optimierung der Auslastung hat sich die BIWA jedoch dazu entschieden, einen engmaschigen Nutzungsplan zu erstellen, um Nutzerkonflikte zu vermeiden. Die Kontrolle übernimmt die BIWA ehrenamtlich.

Der Verein ESV Lokomotive Potsdam betreibt eine eigene Sportanlage in der Berliner Straße, die er mit seinen 1.242 Mitgliedern auslastet.

Die Sportplätze in der Kirschallee und auf der Birnenplantage werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Personaldecke des *Bereich Sport* stichprobenartig kontrolliert.

3.1 Bitte mit angeben in welcher Form und wie häufig kontrolliert wird und was bei interner Weitergabe an andere Vereine oder bei längerer/häufiger Nichtnutzung geschieht, insbesondere wenn für die Sportstätte Wartelisten existieren.

Form und Häufigkeit der Kontrollen können dem Punkt 3 entnommen werden. Die Kontrolldichte steht zudem im Zusammenhang mit der Verfügbarkeit von Mitarbeitenden, den Stellenbesetzungen und den weiteren Arbeitsinhalten.

Interne Weitergabe von Nutzungszeiten sind dem Bereich Sport nicht bekannt. Gemäß Nutzungsvertrag kann dieser außer Kraft treten, falls „die Sportstätte mehrmalig unangemeldet nicht genutzt wird“. Sofern solche Fälle dem Bereich Sport bekannt werden, wird der betreffende Verein zunächst kontaktiert und im Bedarfsfall zur schriftlichen Stellungnahme aufgefordert. Nach Prüfung der Rückmeldungen erfolgen die dann notwendigen weiteren Schritte wie z.B. Freigabe der Nutzungszeit oder im Zweifel eine Befassung der Sportstättenkommission bzw. deren Einbeziehung in die Entscheidungsfindung. Bei der Bewertung der Sachlage wird die Antragssituation in Bezug auf die jeweilige Sportstättenart berücksichtigt.

4. Inwiefern wird bei der Vergabe von Platz- bzw. Hallenzeiten zur Herstellung von Chancengerechtigkeit lokalen (insbesondere auch in den Ortsteilen) bzw. kleinen und/oder neueren Vereinen sowie Nischensport-Vereinen Vorrang gegenüber größeren Vereinen (oft mit mehreren Sportstätten) eingeräumt?

Bei der Vergabe von Sportstätten wird insbesondere in den Ortsteilen darauf geachtet, dass die dort ansässigen Vereine angemessen mit Sportstättennutzungszeiten bedacht werden. Neben der Nähe der Sportstätte zum Stadt- / Ortsteil werden folgende Kriterien bei der Vergabe beachtet: der Mitglieder- / Nutzungszeitenquotient, die Leistungsorientierung, die Zahl der Aktiven der jeweiligen Sportart in der Landeshauptstadt Potsdam, Traditionen, das Vereinsalter, der Anteil von Kindern und Jugendlichen im jeweiligen Verein, Kooperationen mit verschiedenen sozialen Einrichtungen und Institutionen sowie die Zugehörigkeit zu den Freiluft- oder Indoor-Sportarten. Diese Indikatoren fließen in eine Bewertungsmatrix ein. Die den kleinen Vereinen vertraglich geregelt zugesprochenen Nutzungszeiten stehen demnach u.a. im direkten Zusammenhang mit der offiziell gemeldeten Mitgliederzahl. Neueren Vereinen haben entsprechend weniger Mitglieder und erhalten dementsprechend weniger Nutzungszeiten zur sportlichen Nutzung zugesprochen (siehe auch Beantwortung zur Frage 5, Abs. 3).

5. Welche Kriterien und Bedingungen entscheiden darüber, ob eine Sportstätte zum „Heimatplatz“ eines Vereins wird bzw. werden kann?

Der Begriff eines „Heimatplatzes“ existiert weder in der Sportfördersatzung noch in der Sportanlagen- Nutzungs- und Vergabeordnung der LH Potsdam. Hieraus lässt sich weder ein Anspruch der Vereine noch eine Verpflichtung der LH Potsdam ableiten. Die Zeiten, als noch einem Verein genau ein „Heimatplatz“ und umgekehrt zugeordnet werden konnte, liegen lange zurück. Die begrenzte Ressource Sportstätte führte i.d.R. zu Mehrfachbelegungen der jeweiligen Anlage. Einige wenige Ausnahmen bestehen auf kleineren, außerhalb liegenden Sportanlagen wie z.B. in den Ortsteilen Bornim, Golm oder Groß Glienicke.

Vereine müssen, sofern sie am Wettkampfbetrieb teilnehmen dürfen, ihren Fachverbänden die Orte ihrer Heimspiele benennen, wozu sie nach entsprechender Zuordnung durch die LH Potsdam auch in der Lage sind.

Für die Vergabe von Sportstätten kann eine Entscheidungs-Matrix mit entsprechenden abgestimmten Vergabekriterien herangezogen werden (gemeinsam erstellt von der LHP, dem SSB und der ESAB sowie im ABS informiert).

Zuständigkeit: GB Bildung, Kultur, Jugend und Sport